



Newsletter vom: 03.07.2016

Inhalt:

1. DPoIG auf Platz 1
2. Unsere Vertreter im HPR
3. Vordienstzeiten einheitlich anerkennen
4. Taktische Einsatzmedizin kommt!
5. GewaPol: Tarifbeschäftigte mit berücksichtigen!
6. Beförderungen zum 01.08.2016
7. Beitragsanpassung

DPoIG auf Platz 1

DPoIG auf Platz 1

Auch bei den Personalratswahlen 2016 konnte die DPoIG ihren Stimmenanteil in vielen Bereichen behaupten und noch weiter ausbauen.

Im Hauptpersonalrat liegt die DPoIG bei der Landes-polizei wieder auf Platz 1 und hat nun einen Vorsprung von über 34.000 Stimmen auf den Zweitplatzierten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der DPoIG danken Ihnen für die großartige Unterstützung!

Wir werden uns weiter engagiert und mit Nachdruck für die sozialen und persönlichen Belange aller Polizeibeschäftigten einsetzen.

[Download als PDF](#)

Unsere Vertreter im HPR

Für die DPoIG wurden in den HPR gewählt:

- Hermann Benker
- Rainer Nachtigall
- Jürgen Ascherl
- Jürgen Köhnlein

- Udo Wittmann
- Friedrich Lummer
- Michael Hinrichsen
- Stefan Kemptner
- Eduard Dosch
- Ümit Turul
- Inge Megdiche

[Download als PDF](#)

Vordienstzeiten einheitlich anerkennen!

Vordienstzeiten einheitlich anerkennen!

„Umsteigern“, die in der 2. QE kündigen und die Ausbildung in der 3. QE neu beginnen, kann diese „Vordienstzeit“ auf die Wartezeit nach A10 angerechnet werden.

Bislang gibt es dafür keine klaren Regelungen. Einzelne Verbände machen es, andere nicht.

Die DPolG fordert die Vorverlegung des Allgemeinen Dienstbeginns (ADB) durch Anerkennung dieser Vordienstzeiten und somit die Anrechnung auf die Beförderungswartezeit um POK.

Kolleginnen und Kollegen mit einschlägiger Polizeierfahrung dürfen nicht schlechter gestellt werden als Direkteinsteiger, denen z. B. Wehr- oder Zivildienstzeiten angerechnet werden.

Taktische Einsatzmedizin kommt!

Taktische Einsatzmedizin kommt!

2013 hat die DPolG in ihrem Positionspapier zu Gewalt gegen Polizeibeamte die Einführung der Taktischen Einsatzmedizin bei der Bayer. Polizei gefordert.

Im Vorfeld des G7-Gipfels haben wir diese Forderung erneut erhoben. Obwohl Innenminister Herrmann dies befürwortet hatte, sah das IM hierfür kein Erfordernis.

Nach den jüngsten Terroranschlägen hatten wir unsere Forderung bekräftigt.

Das StMI befürwortet nun die zeitnahe Umsetzung der Taktischen Einsatzmedizin in der Aus- und Fortbildung, sowie die Beschaffung entsprechender Medic-Pacs als Fahrzeugausstattung.

GewaPol: Tarifbeschäftigte mit berücksichtigen!

GewaPol: Tarifbeschäftigte mit berücksichtigen!

Das „GewaPol-Lagebild“ erfasst derzeit nur Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.

Bei rund 200 Tarifbeschäftigten im Außendienst und zahlreichen im Innendienst, die mit dem „polizeilichen Gegenüber“ in Kontakt kommen, liegt es nahe, dass auch diese bei

Ausübung ihrer Aufgaben von Gewalt betroffen sein können.

Werden Tarifbeschäftigte Opfer, wird das aktuell nicht im GewaPol-Lagebild erfasst und dargestellt.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Vorleistung des Staates bei Schmerzensgeld. Für Beamte wurde die DPolG Forderung 2015 umgesetzt. Für Arbeitnehmer besteht bislang keine vergleichbare Regelung.

Die DPolG Tarifkommission fordert daher eine statistische Erfassung von GewaPol-Delikten gegen Polizeibeschäftigte und setzt sich für die Schaffung einer vergleichbaren Schmerzensgeldregelung ein.

Beförderungen zum 01.08.2016

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage	A 10 § 13 FachV- Pol/VS	A 11 § 13 FachV- Pol/VS
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	13 Punkte (in A 9)	10 Punkte (in A 9/Z)	13 Punkte
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	65 Punkte	50 Punkte	65 Punkte
vorletzte Beurteilung (Rechenwert)	12 Punkte	9 Punkte	10 Punkte
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 95 Monate in A 9	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 75 Monate in A 9/Z	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 66 Monate in A 10
Beförderungsfähig:	2.950	474	1.121
Befördert werden:	58	64	61

[Download als PDF](#)

Beitragsanpassung

Nachdem zum 01.März 2016 die Besoldung und Gehälter um 2.3 % erhöht wurden, werden satzungsgemäß auch die DPolG-Mitgliedsbeiträge zum 01.07.2016 entsprechend angepasst.

Die neuen Mitgliedsbeiträge werden zum 01.07.2016 mit SEPA-Lastschrift und eurer persönlichen Mitgliedsnummer als Mandants-Referenz, sowie "Beitrag bis 10-16", und der Gläubigeridentifikationsnummer DE24ZZZ00000121951 von eurem bei uns bekannten Bankkonto zum 01.07.2016, sowie zukünftig vierteljährlich zum 01.10., 01.01., 01.04. und 01.07. eines jeden Jahres eingezogen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

Bitte teilt uns eine Änderung eurer Bankverbindung und Anschrift mit, damit eure Angaben bei uns aktuell sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir euch nochmals informieren, dass auch Beitragsreduzierungen möglich sind z. B. wenn ihr

- Teilzeit arbeitet (bis 30 Std./Wo)
- in Erziehungsurlaub / Elternzeit seid,
- oder mit einem anderen DPoIG-Mitglieder verheiratet oder Lebenspartnerschaft eingeht,
- pensioniert oder in Rente geht

Etwaige Änderungen und/oder Fragen bitte an die DPoIG-Landesgeschäftsstelle, Tel.: 089 / 5527949-0 oder info@dpolg-bayern.de

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de